

Finanzierungsprobleme des österreichischen Gewerbes

Kemmetmüller, Wolfgang; Schmoll, Anton

Published in:
Investitionen in Industrie und Gewerbe. Finanzierungsformen

Published: 01/01/1978

Document Version
Publisher's PDF, also known as Version of record

[Link to publication](#)

Citation for published version (APA):
Kemmetmüller, W., & Schmoll, A. (1978). Finanzierungsprobleme des österreichischen Gewerbes. In Hg. vom Verein der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte (Ed.), *Investitionen in Industrie und Gewerbe. Finanzierungsformen* (Veröffentlichungen des Vereines der wissenschaftlichen Forschung ed., pp. 33-43). Hg. vom Verein der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte.

Finanzierungsprobleme des österreichischen Gewerbes

1. Bedeutung des Gewerbes in Österreich

Die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre ist oftmals durch Maßnahmen gekennzeichnet, die primär auf den Bereich der Industrie abzielen. Vergegenwärtigt man sich aber, daß 1973 rund ein Viertel aller Arbeitsstätten in Österreich dem Gewerbe zuzuzählen sind, so muß eine derartige wirtschaftspolitische Zielsetzung problematisch erscheinen. Die Bedeutung dieser Betriebe ergibt sich jedoch nicht nur aufgrund ihrer Häufigkeit, sondern auch durch den hohen Beschäftigtenanteil, der auf sie entfällt. Dieser Tatbestand wird durch folgende Tabelle verdeutlicht: (1)

Arbeitsstätten und Beschäftigte

	Arbeitsstätten		Beschäftigte	
	abs.	%	abs.	%
Gewerbe	78.597	28,08	626.619	23,49
Industrie	11.339	4,05	700.017	26,24
Übrige Sektionen (Handel, Verkehr, Fremdenverkehr, Banken und Versicherungen)	189.943	67,87	1,341.245	50,27
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt (ohne Landwirtschaft)	279.879	100,00	2,667.881	100,00

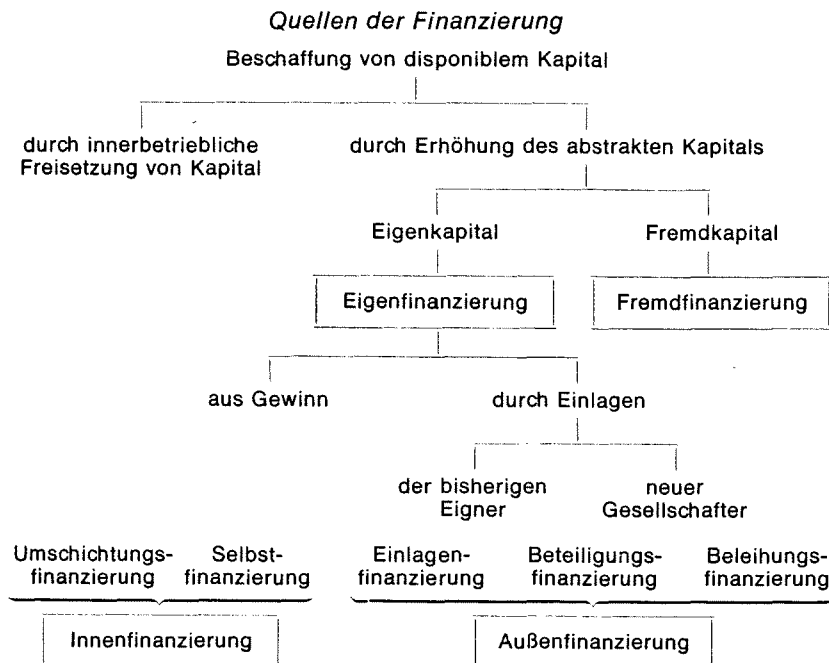
Die Besonderheiten der gewerblichen Betriebe liegen vor allem in der Arteigenheit ihrer Leistungen, wie zum Beispiel in der größeren Anpassungsfähigkeit an wechselnde Bedürfnisse, in der individuellen Fertigung oder höheren Präzision. Diese größere Flexibilität bei veränderlichen Wirtschaftssituationen bedeutet einen nicht unwesentlichen Vorteil: „Hinsichtlich der konjunkturellen Optimalität sind die Mittel- und Kleinbetriebe den Großbetrieben eindeutig überlegen.“ (2) Gerade im letzten Jahr der Rezession hat sich gezeigt, daß kleinere und mittlere Betriebe relativ krisenfest geblieben sind (3) und als beschäftigungspolitischer Stabilisator gewirkt haben. Auch im Hinblick

auf die Ausbildungsleistungen darf die Bedeutung gewerblicher Betriebe nicht unterschätzt werden: 1976 beispielsweise waren 52,2% aller Lehrlinge im Gewerbe beschäftigt. Der Anteil des Gewerbes am Bruttonationalprodukt betrug im Jahre 1972 22,5%; jener der Industrie war nur geringfügig höher und lag bei 25,7%. (4)

Um die Konkurrenzfähigkeit der gewerblichen Betriebe gegenüber den Großbetrieben zu erhalten, bedarf es einer ständigen Modernisierung und Rationalisierung der Betriebsabläufe, d. h. zusätzlicher Investitionen. Diese wiederum lösen einen langfristigen Kapitalbedarf aus, dessen Deckung mannigfaltige Probleme aufwirft.

2. Finanzierungsproblematik der Gewerbebetriebe

Grundsätzlich kann das benötigte Kapital im Unternehmen gebildet oder von außen zugeführt werden, wie die folgende Graphik zeigt: (5)



Im Bereich der Innenfinanzierung (Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem betrieblichen Umsatzprozeß) stellt die Selbstfinanzierung (Einbehaltung von Gewinnen) für viele Klein- und Mittelbetriebe die Quelle langfristigen Kapitals schlechthin dar. Die Ergiebigkeit dieser Finanzierungsform wird neben der ungünstigen Gewinnsituation vor allem durch die Steuergesetzgebung und auch durch die Entnahmepolitik beeinflusst.

Bei den Gewerbebetrieben handelt es sich überwiegend um kleinere und mittlere Unternehmen, die meistens in der Rechtsform der Einzelunternehmung oder Personengesellschaft geführt werden. Hier tritt insofern eine weitere Verringerung des Ausmaßes der Selbstfinanzierung ein, als die erwirtschafteten Gewinne auch zur Bestreitung der Kosten der privaten Lebensführung (einschließlich Steuern) dienen müssen. Da die Kosten der privaten Lebensführung durch die Inflation steigen, werden die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten dieser Unternehmen auch dadurch verringert. Selbstfinanzierung ist somit im wesentlichen nur durch Konsumverzicht des Unternehmers möglich. (6)

Die anderen Formen der internen Finanzierung spielen im Gegensatz zu den Großbetrieben bei kleineren und mittleren Betrieben nur eine untergeordnete Rolle. So kommen beispielsweise die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten in erster Linie den anlagenintensiven Industriebetrieben entgegen, da diese weit mehr Abschreibungen vornehmen können als die arbeitsintensiven Klein- und Mittelbetriebe. Ebenso spielt eine Finanzierung mittels Rückstellungen (insbesondere über Pensionsrückstellungen) in Klein- und Mittelbetrieben kaum eine Rolle, weil für sie eventuelle Pensionszusagen zu risikoreich wären.

Für Klein- und Mittelbetriebe kann daher festgestellt werden, „daß die interne Finanzierung, die auch für die externe und besonders die Kreditfinanzierung die Voraussetzung bildet, gerade bei den mittelständischen Betriebswirtschaften überproportional zurückgegangen ist. Das Finanzierungsdefizit, d. h. die Differenz zwischen der Höhe der notwendigen Investitionen und der Höhe der im Betrieb gebildeten Mittel, hat sich also vergrößert.“ (7) Hinsichtlich dieser Finanzierungsart ist daher seit geraumer Zeit auch „in Österreich folgende Tendenz erkennbar: Eine rückläufige Innenfinanzierungsquote und damit ein tendenzielles Sinken des Anteils der Eigenmittel“. (8) Eine Konjunkturschwächung und gleichzeitig auftretende Inflation, die wiederum zu einer Besteuerung von Scheingewinnen führt, verstärkt diese Tendenz in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaße. Wie soeben gezeigt

wurde, ist der Handlungsspielraum bei der Innenfinanzierung sehr eingeschränkt, so daß in der Folge die Möglichkeiten der Außenfinanzierung untersucht werden müssen.

Da Gewerbebetriebe infolge der fehlenden Emissionsfähigkeit keinen Zugang zum organisierten Kapitalmarkt (Börse) haben, kommt eine Ausgabe von Aktien von vornherein nicht in Betracht. Die externe Beschaffung von Eigenkapital kann daher entweder durch Kapitalaufstockung aus eigenen Mitteln oder durch Aufnahme von Gesellschaftern erfolgen. Während die erste Variante im Umfang des vorhandenen Privatvermögens ihre Grenze findet, scheitert die Hereinnahme von Gesellschaftern immer dann, wenn der bisherige Alleineigentümer darin eine Beschränkung seiner Selbständigkeit befürchtet. Versucht man diese Schwierigkeit mit der Wahl einer entsprechenden Rechtsform (zum Beispiel stille Gesellschaft) zu umgehen, stößt man oftmals auf die geringe Bereitschaft von Kapitalgebern, weil das Risiko als zu hoch angesehen wird. (Die Beteiligungsfinanzierung verliert in Österreich nicht zuletzt deshalb an Attraktivität, weil derzeit eine Reihe von Sparformen existiert, bei denen der Ertrag gesichert ist und die daher risikolos sind.) Aufgrund der bisherigen Überlegungen ist auch die seit Jahren anhaltende Verringerung der Eigenkapitalquoten bei Klein- und Mittelbetrieben nicht verwunderlich. Wenn auch Definitions- und Ermittlungsschwierigkeiten bezüglich des Eigenkapitals bestehen, behält doch die in einer Untersuchung über die Eigenkapitalausstattung der Industrie getroffene Feststellung ihre Aussagekraft: „Die Ausstattung der Einzelunternehmungen und der Personalgesellschaften mit Eigenkapital liegt noch niedriger als jene der Kapitalgesellschaften.“ (9)

Infolge der ständig wachsenden Eigenkapitalknappheit hat die Fremdfinanzierung in der österreichischen Wirtschaft die Eigenfinanzierung weit überflügelt. (10) Auch im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe hat diese Finanzierungsform große Bedeutung erlangt: Mitte 1976 etwa betrug das Volumen der Gewerbekredite 42 Milliarden Schilling, das waren rund 11 % des gesamten inländischen Kreditvolumens.

Da Kreditzusagen vom Nachweis der Kreditwürdigkeit abhängen, ergeben sich aber auch bei dieser Finanzierungsart gewisse Schwierigkeiten. Gerade Kleinbetriebe können einerseits nicht die erforderlichen Sicherheiten anbieten und andererseits infolge ihres mangelhaften Rechnungswesens nur schwer einen Einblick in ihre wirtschaftliche Lage gewähren.

Neben den Sicherheiten bringt auch die Laufzeit gewisse Probleme. Der von der Theorie erhobenen Forderung nach Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsdauer wird in der Praxis nicht mehr entsprochen. Oftmals ist die Nutzungsdauer der Anlagen länger als die Laufzeit der zur Finanzierung benötigten Kredite.

Nimmt die Kapitalfreisetzung aber längere Zeit in Anspruch, so müssen die Tilgungsraten mit Hilfe anderer Mittel aufgebracht werden. Das führt unwillkürlich zu neuen Finanzierungsengpässen und zwingt entweder zur Inanspruchnahme teurer Bankkredite oder zu einem Ausweichen in den Lieferantenkredit, Steuerekredit oder (und) Kundenanzahlungen.

3. Lösungsansätze

3.1 Maßnahmen im Bereich der Eigenfinanzierung

Um all den oben angeführten Schwierigkeiten zu begegnen, werden immer neue Vorschläge erarbeitet, mit dem Ziel, weitere Kapitalquellen zu erschließen. Eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation haben die Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG) zum Ziel.

Die wesentlichste Aufgabe einer KBG besteht darin, anderen Unternehmen zusätzliches risikotragendes Eigenkapital zu verschaffen. Sie erwirbt Beteiligungen an nicht emissionsfähigen Unternehmungen (Abgrenzung zur Investmentgesellschaft) und strebt keine Beherrschung der Partnerfirma an (Abgrenzung zur Holdinggesellschaft). Im allgemeinen haben Kapitalbeteiligungsgesellschaften folgende drei Funktionen (11) zu erfüllen:

- eine *Finanzierungsfunktion* (im Interesse des kapitalnachfragenden Unternehmens): Zuführung von Eigenkapital, Auswählen der Beteiligungsunternehmen, Festlegen der Höhe und Dauer der einzelnen Beteiligungen;
- eine *Investmentfunktion* (im Interesse der Kapitalanleger): Risikostreuung durch Beteiligungen an Unternehmungen der verschiedensten Branchen und Erwirtschaftung einer möglichst kontinuierlichen Rendite;
- eine *Beratungs- und Kontrollfunktion* (im Interesse beider Parteien): Beratung in Finanzangelegenheiten; eventuell auch Hilfe bei organisatorischen Problemen und Marktfragen zur Erhöhung der Rentabilität.

Bereits im Jahre 1968 wurde im Rahmen der „Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik“ (12) des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen die Errichtung einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Österreich empfohlen. Doch in der darauffolgenden Periode der Hochkonjunktur, wo sämtliche Aktivitäten auf Umsatzsteigerungen ausgerichtet waren, gerieten diese Gedanken bald wieder in Vergessenheit. Eine weitere Ursache für die Verzögerung der Realisierung einer derartigen Gesellschaft liegt im System des österreichischen Steuerrechts. Dieses ist sehr stark auf Innenfinanzierung abgestellt, wobei den Unternehmen die verschiedensten Möglichkeiten wie zum Beispiel normale und vorzeitige Abschreibung, Investitionsfreibetrag, Investitionsrücklage, Abfertigungsrücklage, Übertragung stiller Reserven, Rücklage für nicht-entnommenen Gewinn offenstehen. Eine derartige Förderung der Selbstfinanzierung hindert aber gleichzeitig die für eine freie Wirtschaft notwendige Beweglichkeit des Risikokapitals. (13) Dieser Umstand wird außerdem noch dadurch verstärkt, daß in Österreich die externe Beschaffung von Eigenkapital noch immer durch die Doppelbesteuerung von Kapitalgesellschaften benachteiligt wird.

Während das Interesse an der Gründung einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft weiter sank, wurde gleichzeitig auch nach anderen Lösungen für die Bewältigung des Eigenkapitalproblems gesucht. In diesem Zusammenhang wurde der Konstruktion des sogenannten nachrangigen Kapitals, das hinsichtlich der Haftung eine Mittelstellung zwischen Eigen- und Fremdkapital einnimmt, große Bedeutung zugemessen. Dieses Modell ließe sich nach Meinung von Finanzierungsexperten des Sparkassensektors, mit denen die Verfasser ausführliche Gespräche führten, leichter verwirklichen als die relativ komplizierte Neukonstruktion einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft. Nicht zuletzt waren es auch die großen Risiken, welche mit jeder Beteiligungsfinanzierung verbunden sind, die einer Gründung einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Österreich lange Zeit entgegenwirkten.

In den letzten Jahren der Rezession, als der Eigenkapitalschwund besonders deutlich spürbar wurde, wurde auch die Idee der Kapitalbeteiligungsgesellschaft wieder als Lösungsmöglichkeit für die Unterkapitalisierung der Klein- und Mittelbetriebe in die Diskussion gebracht. Nach eingehenden Beratungen und nach Beseitigung der letzten Unklarheiten hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse wurde am 15. Dezember 1977 die erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Form der „Beteiligungsfinanzierungs-AG“ gegründet.

Das Grundkapital von 100 Millionen Schilling verteilt sich auf folgende Investitionen:

Banken	27,5 %
Sparkassen	27,5 %
Raiffeisen- und Volksbankensektor	25,5 %
Pfandbriefstelle (Hypothekenbanken)	9,5 %
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	5,0 %
Vereinigung Österreichischer Industrieller	5,0 %

Diese als Gesellschafter fungierenden Gründerinstitutionen stellen der Kapitalbeteiligungsgesellschaft das benötigte Eigenkapital zur Verfügung, das derzeit zur Hälfte eingezahlt ist. Nach der Volleinzahlung besteht auch eine Nachschußmöglichkeit auf die Aktien, so daß die Finanzierungsbasis der Gesellschaft ohne Schwierigkeiten erweitert werden kann. In einem späteren Stadium kann das Finanzierungsvolumen auch dadurch vergrößert werden, indem entweder von einem Gesellschafter oder von anderen Institutionen Kredite in Anspruch genommen werden. (Neben den Kreditinstitutionen kommt in einer späteren Phase auch noch die Versicherungswirtschaft als Finanzierungsquelle der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Frage, die für ihre Gelder oftmals Anlagemöglichkeiten sucht.) Durch die Weitergabe dieser Kreditmittel an die beteiligungssuchenden Unternehmen wird somit eine Transformation der auf Kreditbasis bereitgestellten Finanzierungsmittel in solche mit Eigentümerrisiko möglich.

Zielgruppe der Aktivitäten der Beteiligungsfinanzierungs-AG sind dynamische Klein- und Mittelbetriebe, die sich mit der Entwicklung qualitativ hochwertiger Produkte beschäftigen, deren Wachstum und Entwicklung aber durch eine ungünstige Eigenkapitalausstattung gebremst ist. Unmißverständlich wurde von leitenden Herren der Gründerinstitute zum Ausdruck gebracht, daß sanierungsbedürftige Unternehmen für eine derartige Beteiligungsfinanzierung ausscheiden. Da bei dieser erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Kapitalbeteiligungsgesellschaft das Streben nach einer möglichst hohen Rendite für das zur Verfügung gestellte Kapital im Vordergrund steht, ist die Geschäftspolitik dieser Gesellschaft gekennzeichnet durch besonders strenge Auslese der Unternehmen mit besonders günstigen Gewinnchancen.

Wie bereits erwähnt, steht im Mittelpunkt dieser Art der Beteiligungsfinanzierung der Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, wo die Persönlichkeit des Unternehmers eine entscheidende Rolle spielt. Dies vor allem deshalb, weil die Existenz und die Marktchancen kleinerer und

mittleren Unternehmen in erster Linie von der Dynamik und Anpassungsfähigkeit dieser Unternehmen abhängen. Da es sich bei einer Beteiligung um echtes Risikokapital handelt, für das keine dinglichen Sicherheiten bestehen, bietet somit diese Tüchtigkeit des Unternehmers der Kapitalbeteiligungsgesellschaft die einzige und entscheidende „Sicherheit“ für das eingesetzte Beteiligungskapital.

Vorgesehen sind beispielsweise nur Minderheitsbeteiligungen, damit kein beherrschender Einfluß auf das finanzierte Unternehmen ausgeübt wird. Die Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit des Unternehmers soll auf alle Fälle erhalten bleiben, wobei aber der Kapitalbeteiligungsgesellschaft ein Kontrollrecht eingeräumt wird.

Weiters haben die Beteiligungen keinen Dauercharakter, weshalb die Zuführung von Eigenkapital zeitlich begrenzt (ca. 7 bis 12 Jahre) sein wird. Dem Unternehmer wird daher ein Rückkaufsrecht eingeräumt werden, wodurch er die Beteiligungen von der Gesellschaft wieder zurückerwerben kann.

Wie bereits erwähnt, besteht eines der zentralen Probleme der Beteiligungsfinanzierung in der Frage nach den Trägern der anfallenden Risiken. In dieser Hinsicht werden Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand notwendig, um eine Verminderung der vor allem in der Anlaufzeit großen Risiken herbeizuführen. Im abgelaufenen Jahr wurden hierzu durch gesetzliche Maßnahmen die notwendigen Grundlagen geschaffen. Konkret handelt es sich hierbei um den ehemaligen Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, durch den auf Bundesebene die Ausfallbürgschaften für Großkredite übernommen wurden. Durch das Garantiesgesetz 1977 wurde dieser EE-Fonds in eine Garantiesellschaft umgewandelt, die nun auch Beteiligungen garantieren kann.

3.2 Maßnahmen im Bereich der Fremdfinanzierung

Auf dem Gebiet der Fremdkapitalbeschaffung geht es vor allem um Maßnahmen im Bereich der Kreditbürgschaften. Diese Funktion erfüllen in der BRD die Kreditgarantiegemeinschaften und in der Schweiz die Bürgschaftsgenossenschaften. In Österreich besteht eine besondere Form der Übernahme von Kreditbürgschaften durch die Bürgschaftsfonds Ges. m. b. H. (Bürges) des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. Diese Gesellschaft verbürgt bis zu 90 % des Kredites bei einem Kreditinstitut und gewährt außerdem Zinsen- und Förderungszuschüsse. (14) Seit einigen Monaten wurde der Haftungsumfang für den einzelnen Kredit auf S 500.000,- erhöht.

Um weitere Finanzierungshilfen zu schaffen, wurden neben der Bürges von Bund, Ländern und Verbänden eine Reihe von Sonderkreditaktionen für die gewerbliche Wirtschaft (z. B. Exportfondskredit, Gewerbestrukturkredit, Abwasseranlagekredit, Existenzgründungskredit usw.) geschaffen.

Abgesehen von den unterschiedlichen Bedingungen dieser einzelnen Aktionen, ergibt sich im Hinblick auf die Zinsenzuschüsse eine besondere Problematik.

Wie aus einer Untersuchung des Instituts für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe der Wirtschaftsuniversität Wien hervorgeht, ist die Effizienz dieser Kreditkostenzuschüsse in bestimmten Fällen äußerst gering. Aufgrund der Bestimmungen des Paragraphen 3, Z. 29 des Einkommensteuergesetzes sind Zinsenzuschüsse von der Einkommensteuer befreit. Allerdings tritt dadurch aber keine echte Steuerfreiheit ein. Die Einkommensteuerrichtlinien 1975 legen nämlich fest, daß die den Zinsenzuschüssen gegenüberstehenden Zinsenzahlungen keine abzugsfähigen Ausgaben darstellen.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen: Als Betriebsausgaben mindern die Fremdkapitalzinsen üblicherweise den Gewinn. Wenn diese nun um das Ausmaß der Kreditkostenzuschüsse reduziert werden müssen, steigt dadurch der Gewinn und damit automatisch die Besteuerungsgrundlage. Der Nutzen von Kreditkostenzuschüssen wird somit um das Ausmaß der Besteuerung reduziert.

Diese „Wegbesteuerung der Zinsenzuschüsse“ kann höchstens dadurch vermieden werden, daß nur Unternehmen mit niedrigen Gewinnen oder Verlusten derartige Zuschüsse erhalten. Nur wenn sich ein Unternehmen in der Verlustzone befindet, haben Kreditkostenzuschüsse im vollen Ausmaß eine Finanzierungswirkung.

4. Zusammenfassung

In dieser Abhandlung wurde aufgezeigt, daß die Finanzierungssituation der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe in Österreich in den letzten Jahren durch abnehmende Eigenkapitalquoten gekennzeichnet ist. Ein Lösungsversuch, dieser Eigenkapitalknappheit zu begegnen, kann in der Errichtung der ersten Kapitalbeteiligungsgesellschaft gesehen werden. Gemäß den Vorschlägen in der jahrelang anhaltenden Diskussion handelt es sich bei der Beteiligungsfinanzie-

rungs-AG um eine erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Kapitalbeteiligungsgesellschaft, die sich aber in gewissen Fällen staatlicher Förderungseinrichtungen bedienen kann.

Im Bereich der Fremdfinanzierung spielen für die Kreditesicherung der Gewerbebetriebe die verschiedenen Bürgschaftseinrichtungen eine immer größere Rolle. Darüber hinaus wird heute auch eine große Zahl von Sonderkreditaktionen angeboten, wodurch der Bedeutung des Gewerbes in Österreich Rechnung getragen wird.

Literaturhinweise

- (1) Lettmayr, C.: Das Gewerbe in Österreich, in: Wirtschaftsberichte der CA-BV, 12. Jg., Heft Nr. 6, Wien 1977, S. 19
- (2) Heinrich, W.: Wirtschaftspolitik II/2, 2. Aufl., Berlin 1967, S. 242
- (3) Vgl. Peltzmann, A.: Mittelstandspolitik hat Vorrang; Handel und Gewerbe sind krisenfest, in: „Die Presse“ vom 4. 11. 1976, S. 11; o. Vf.: Gewerbe konnte seine Chancen auf ausländischen Märkten wahren, in: „Die Presse“ vom 29. 10. 1976, S. 16; o. Vf.: Klein- und Mittelbetriebe sorgten für Stabilisierung, in: „Die Presse“ vom 21. 7. 1976, S. 8
- (4) Lettmayr, C.: a. a. O., S. 19
- (5) Vormbaum, H.: Finanzierung der Betriebe, 2. Aufl., Wiesbaden 1971, S. 25
- (6) Vgl. Kemmetmüller, W.: Thesen zur betriebswirtschaftlichen Finanzpolitik in Zeiten der Inflation und Kreditrestriktion, in: Beiträge zur Finanzplanung und Finanzpolitik (Hrsg.: Österreichisches Forschungsinstitut für Sparkassenwesen), Jg. 1974, Heft 1, S. 57
- (7) Hagenmüller, K. F.: Der langfristige Kredit für den gewerblichen Klein- und Mittelbetrieb, München 1962, S. 22
- (8) Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß, Wien 1973, S. 21
- (9) Aiginger, K.: Die Eigenkapitalausstattung der Industrie in makroökonomischer Sicht, in: Quartalshefte der Girozentrale, Heft 1-2/1976, S. 29
- (10) Ulrich, W.: Unternehmerleistung und Marktchancen als Kreditsicherung, in: Der Unternehmer, Heft 2/1977, S. 4
- (11) Vgl. Schmoll, A.: Kapitalbeteiligungsgesellschaften – Instrument für Klein- und Mittelbetriebe zur Überwindung der Eigenkapitalknappheit?, in: Führung und Förderung von Klein- und Mittelbetrieben bei Konjunkturschwankungen (Hrsg.: Hruschka, E., Schmoll, A.) Wien 1977, S. 62 und die dort angeführte Literatur

- (12) Vgl. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik, 4. Teil, Wien 1968, S. 10 ff.
- (13) Vgl. Ulrich, W.: Das System des Steuerrechts müßte überdacht werden, in: „Die Presse“ vom 15. 10. 1976, S. 9; Lang, H.: Kapitalbeteiligungsgesellschaften, in: Neue Grundlagen der Gewerbepolitik (Hrsg.: Institut für Gewerbeforschung), Wien 1977, S. 57
- (14) Vgl. Hruschka, E.: Wettbewerbschancen für Klein- und Mittelbetriebe, Stuttgart 1976, S. 83 f.